

ARBEITSBEREICH: AUSBILDUNGS-
ZENTRUM FÜR CHEMIELABORANTEN
ARBEITSPLATZ: B 1154 + B 1150

TÄTIGKEIT:
Lösemittel für Synthesen und Extraktionen
in der Laborantenausbildung

BEARBEITER: H. Kompa

VERANTWORTLICHER: H. Kompa

Gefahrstoffbezeichnung

Toluol;
CAS – Nr.: 108-88-3
Formel: C₇H₈



Gefahren für Mensch und Umwelt



Das brennbare Lösungsmittel ist leichter als Wasser. Es ist eine nicht wassermischbare Flüssigkeit. Nach V.b.F. gibt es die Klassen (nicht mit Wasser mischbar!) A I (Fp. unter 21° C), A II (Fp. Von 21°C bis 55°C), A III (Fp. Von 55°C bis 100°C)



H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Oberstes Gebot beim Umgang mit brennb. Flüssigkeiten ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz!
- Beachtung von Warn-, Gebots- und Verbotszeichen einschließlich der Gefahren - symbole und Sicherheitsratschläge (H+P - Sätze !)
- Benutzen Sie unbedingt die notwendigen technischen Einrichtungen! (z.B. Abzüge und explosionsgeschützte elektrische Geräte!) Elektrostatische Aufladung vermeiden!
- Tragen Sie beim Umgang unbedingt einen Baumwollkittel, Schutzbrille und Handschuhe aus Nitril.
- Im Döperthalschrank und nur in geeigneten und gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und von Nahrungsmitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und nach der Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Offenes Feuer ist strengstens verboten.

■ **Notruf 9-1111**

Verhalten im Gefahrfall

■ **Leitwarte 07**

- Im Brandfall mit geeigneten Löschmitteln vorgehen (CO₂, Pulver).
- Den Bereich räumen.
- Nach Verschütten, Auslaufen: Dämpfe nicht einatmen! Jeglichen Körperkontakt vermeiden! Die flüssige Substanz mit dem im Labor vorhandenen Bindemittel (steht in den Laboren!) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.
- Im Notfall über☎:9-1111 Feuerwehr/Polizei und über☎:07 (zentrale Leitwarte) Hilfe anfordern.
- Bei Störungen Aufnahme der Arbeiten erst nach Freigabe durch die Ausbilder.

Erste Hilfe



- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Erbrechen vermeiden. Aspirationsgefahr. Lungenversagen möglich. Sofort Arzt rufen! Atemwege freihalten!
- Nach Einatmen: Frischluft. Atemwege freihalten. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Ggf. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

- Diese Abfälle gehören nicht in den Ausguss, sondern in 12 L Weithals-Kombibehälter.
- Zu entsorgen je nach Zusammensetzung unter der Abfallart: „Lösemittel-Wassergemische/ mit oder ohne halogenierte Lösemittel“; „Lösemittelgemische/ mit oder ohne halogenierte Lösemittel“.
- Ansprechpartner: Herr Ohse (☎ 7084).



Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften, mindestens mit den Gefahrensymbolen , und , mit dem Signalwort **Gefahr** zu versehen und der pH – Wert ist bei wässrigen Mischungen anzugeben.